

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/033/2021

Sozialausschuss am 25.11.2021

Zu Punkt 6: Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann - Auftrag aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 10.05.2021; geplante Maßnahmen
--

Frau Altvater übergibt das Wort an Herrn Klemmer. Näheres zur Gesamthematik sowie über den aktuellen Sachstand der Umsetzung und die vorgeschlagenen Maßnahmen erläutern er und Frau Jeschke anhand einer PowerPoint Präsentation. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Herr Klemmer betont an dieser Stelle nochmal, wie positiv die gemeinsame Sitzung zwischen dem Lenkungskreis des runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann und den Mitgliedern des Sozialausschusses im September von allen Beteiligten wahrgenommen wurde und wie hilfreich diese für die Umsetzung des Antrags und die Entwicklung des Beschlussvorschlags dieser Vorlage war.

Anschließend bittet KA Hannewald um Mitteilung, ob es Erhebungen gibt, wie häufig eine Barrierefreiheit bei einer Aufnahme ins Frauen- und Kinderschutzhaus des Kreises Mettmann erforderlich gewesen wäre.

Herr Klemmer teilt hierzu mit, dass man nicht wirklich häufig mit Fällen konfrontiert ist, in denen ein Rollstuhl das Problem bei einer möglichen Unterbringung im Frauen- und Kinderschutzhaus darstellt und diese im Gesamtverbund der Frauenhäuser in NRW zielgerichtet geklärt werden. Dennoch ist der Kreis Mettmann gewillt eine Barriereerduzierung im Bestandsfrauenhaus zu ermöglichen, soweit es die baulichen Strukturen ermöglichen, um auch Kapazitäten dem Gesamtsystem zur Verfügung zu stellen.

KA Besche-Krastl ergänzt, dass im Jahre 2021 Barrierefreiheit kein Luxus mehr sein darf und es dennoch nur zehn barrierefreie Frauenhausplätze in Nordrhein-Westfalen gibt, obwohl Menschen mit Behinderung häufig von Gewalt betroffen sind. Zudem bittet sie um ergänzende Mitteilung zur Finanzierung der Wohnprojekte, da entsprechend des Beschlussvorschlags nur die Personalkosten für die Betreuung der Menschen in den Wohnprojekten für den Haushalt 2022/2023 vorgesehen sind. Herr Klemmer erläutert, dass auch in den bereits bestehenden Kontrakten zu den Wohnprojekten die Personalkosten für zwei Vollzeitäquivalente übernommen werden. Diese Praxis hat sich als sehr sinnvoll erwiesen, da zum einen hinsichtlich der Ausgestaltung der Wohnprojekte eine größere Flexibilität besteht und die Betroffenen sowohl in Wohnungen des Trägers untergebracht aber auch in selbstständig angemieteten Wohnungen Unterstützung finden können. Dadurch besteht grundsätzlich die Möglichkeit für die Betroffenen nach Abschluss der Wohnprojekte in der Wohnung zu verbleiben, sofern dies gewünscht ist. Zum anderen ist der Schutzgedanke bei Trägerwohnungen leichter umsetzbar. Die Finanzierung der Wohnungen erfolgt in der Regel über das Jobcenter im Rahmen der Übernahme der Leistungen nach dem SGB II.

KA Kuchler bittet um Mitteilung, ob es nicht sinnvoller wäre, ein neues Objekt zu mieten bzw. zu kaufen anstatt das Bestandsfrauenhaus umzubauen, da hier aufgrund der Bausubstanz maximal eine Barriereerduzierung möglich ist.

Hierzu teilt Herr Klemmer mit, dass das Amt 23, als zuständiges Amt, alle Möglichkeiten im Blick hat. Er geht jedoch nicht davon aus, dass diese Alternative in Betracht gezogen wird. Zudem gibt er zu bedenken, dass das Frauenhaus nicht zwangsläufig in einer Kreisimmobilie untergebracht sein müsste.

KA Petschull bedankt sich für den erarbeiteten Beschlussvorschlag, für dessen Umsetzung die SPD-Fraktion votieren wird. Ferner teilt sie mit, dass sie bei der Errichtung des ersten Frauenhauses beteiligt war. Sie führt aus, dass es damals sehr schwierig war, eine geeignete Immobilie zu finden. Insofern plädiert sie dafür, in der Bestandsimmobilie zu verbleiben und dort alle machbaren Umbauten durchzuführen.

Abschließend teilt KA Cleve mit, dass der heutige Tag als internationaler Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen zwar ein trauriger Tag ist, er jedoch sehr froh ist, dass der Kreis Mettmann diesbezüglich gut ausgestattet ist und mit den aktuellen Beschlüssen die Situation sogar noch verbessert wird.

Der Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag:

zu C. Erweiterung der Wohnprojekte im Kreis Mettmann um zusätzliche Schutzunterkünfte

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wohnprojekte im Kreis Mettmann um eine VZÄ für die Betreuung zusätzlicher 6 Schutzwohnungen zu erweitern. Diese sollten als „geheime Schutzunterkünfte“ gelten, den Erfordernissen der „Barrierefreiheit“ entsprechen und grundsätzlich allen von Gewalt betroffenen Personenkreisen offenstehen.
2. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 85.700,00 Euro werden zusätzlich in den Gewaltschutzetat aufgenommen.
3. Über das Ergebnis der Umsetzung der Erweiterungen wird im Sozialausschuss berichtet.

zu D. Ausbau der präventiven Angebote in der Gewaltschutzkonzeption des Kreises Mettmann

1. Der Kreistag beschließt einen unbefristeten „Fonds Präventionsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt“ in Höhe von jährlich 5.000,00 Euro einzurichten.
2. Die Bewirtschaftung des Fonds und die Ausgestaltung der präventiven Arbeit im Rahmen der Gesamtkonzeption des Gewaltschutzkonzeptes wird dem Lenkungskreis des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt übertragen.
3. Der Sozialausschuss wird über die Jahresplanung „Prävention“ im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zur Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes im Kreis Mettmann informiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 29.11.2021

Zu Punkt 23: Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann - Auftrag aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 10.05.2021; geplante Maßnahmen

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

zu C. Erweiterung der Wohnprojekte im Kreis Mettmann um zusätzliche Schutzunterkünfte

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wohnprojekte im Kreis Mettmann um eine VZÄ für die Betreuung zusätzlicher 6 Schutzwohnungen zu erweitern. Diese sollten als „geheime Schutzunterkünfte“ gelten, den Erfordernissen der „Barrierefreiheit“ entsprechen und grundsätzlich allen von Gewalt betroffenen Personenkreisen offenstehen.
2. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 85.700,00 Euro werden zusätzlich in den Gewaltschutzetat aufgenommen.
3. Über das Ergebnis der Umsetzung der Erweiterungen wird im Sozialausschuss berichtet.

zu D. Ausbau der präventiven Angebote in der Gewaltschutzkonzeption des Kreises Mettmann

1. Der Kreistag beschließt einen unbefristeten „Fonds Präventionsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt“ in Höhe von jährlich 5.000,00 Euro einzurichten.

2. Die Bewirtschaftung des Fonds und die Ausgestaltung der präventiven Arbeit im Rahmen der Gesamtkonzeption des Gewaltschutzkonzeptes wird dem Lenkungskreis des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt übertragen.
3. Der Sozialausschuss wird über die Jahresplanung „Prävention“ im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zur Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes im Kreis Mettmann informiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 13.12.2021

Zu Punkt 24: Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann - Auftrag aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 10.05.2021; geplante Maßnahmen

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

zu C. Erweiterung der Wohnprojekte im Kreis Mettmann um zusätzliche Schutzunterkünfte

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wohnprojekte im Kreis Mettmann um eine VZÄ für die Betreuung zusätzlicher 6 Schutzwohnungen zu erweitern. Diese sollten als „geheime Schutzunterkünfte“ gelten, den Erfordernissen der „Barrierefreiheit“ entsprechen und grundsätzlich allen von Gewalt betroffenen Personenkreisen offenstehen.
2. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 85.700,00 Euro werden zusätzlich in den Gewaltschutzetat aufgenommen.
3. Über das Ergebnis der Umsetzung der Erweiterungen wird im Sozialausschuss berichtet.

zu D. Ausbau der präventiven Angebote in der Gewaltschutzkonzeption des Kreises Mettmann

1. Der Kreistag beschließt einen unbefristeten „Fonds Präventionsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt“ in Höhe von jährlich 5.000,00 Euro einzurichten.
2. Die Bewirtschaftung des Fonds und die Ausgestaltung der präventiven Arbeit im Rahmen der Gesamtkonzeption des Gewaltschutzkonzeptes wird dem Lenkungskreis des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt übertragen.
3. Der Sozialausschuss wird über die Jahresplanung „Prävention“ im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zur Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes im Kreis Mettmann informiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen